

VO/0680/11

**21.Flächennutzungsplanänderung - Albertstr.-
- Behandlung der Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss**

Beschlüsse:

13.09.2011 SI/1575/11 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 6

Dem Rat wird empfohlen wie folgt – ungeändert – zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal erfasst den Bereich nördlich der Unteren Lichtenplatzer Straße, östlich der Straße Heidter Berg, südlich der Gewerbeschulstraße und westlich der Albertstraße (siehe Anlage 3).
2. Die zur Flächennutzungsplanänderung im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
3. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 – Albertstr. – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.
4. Der Feststellungsbeschluss vom 18.12.2006 mit der Drucksachenummer VO/0943/06 wird aufgehoben.

Einstimmigkeit

**28.09.2011 SI/0505/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 26**

1. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal erfasst den Bereich nördlich der Unteren Lichtenplatzer Straße, östlich der Straße Heidter Berg, südlich der Gewerbeschulstraße und westlich der Albertstraße (siehe Anlage 3).
2. Die zur Flächennutzungsplanänderung im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
3. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 – Albertstr. – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.
4. Der Feststellungsbeschluss vom 18.12.2006 mit der Drucksachenummer

